

funktionen erhielt das Papsttum mit dem ausschließlichen Kanonisationsrecht aber auch ein nicht zu unterschätzendes politisches Machtinstrument, das z.B. von Papst Alexander III. während des Schismas (Eduard der Bekenner, Bernhard von Clairvaux) oder von Bonifaz VIII. im Verhältnis zu Philipp dem Schönen (Ludwig IX. von Frankreich) offen ausgenutzt wurde.

Eine nicht unerhebliche Veränderung erfuhr auch die Form der Kanonisationsurkunde. Anfangs lehnten sich die Urkunden in ihrem Konzept an Synodaldekrete an (was aufgrund ihres Entstehungsortes, eben der Synode, nicht weiter verwundert), wandelten sich seit dem Ende des 11. Jh.s zu zunächst knappen, dann immer ausführlicheren *Litterae*, um im 15. Jh. die Form von Bullen anzunehmen, die ihre endgültige Ausprägung im 17. Jh. in den sog. Konsistorialbullen (mit Rota und Kardinalsunterschriften) erhielt. Wie nicht anders zu erwarten, durchliefen auch die einzelnen Formulareile eine Entwicklung, so in den Adressen, den Arengen, in der *Narratio* und in den Schlußformeln. Da die Kanonisationslitterae häufig in Mehrfach- bzw. Parallelausfertigungen vorliegen, sind all diese einzelnen Bestandteile der Urkunden zu beachten, um die eigentliche Heiligsprechung richtig in den jeweiligen Kontext einzuordnen. Wie der Autor an zahlreichen Beispielen zeigen kann, ist es vor allem in bezug auf den Zeitpunkt der Kanonisation zu zahlreichen irrigen Emendationen und Fehldatierungen gekommen, die hier nun korrigiert werden.

Insgesamt stellt dieses im Hinblick auf die *eruditio* und *interpretatio* vortreffliche Werk ein beachtliches Beispiel für die leider immer mehr in Bedrängnis geratende Beschäftigung mit der Diplomatie dar. Wie unentbehrlich und befruchtend dieses Arbeitsfeld ist, führt dieses „Handbuch“ in Zeiten, wo die historischen Hilfswissenschaften im allgemeinen und die hilfswissenschaftlichen Lehrstühle im besonderen (so jüngst, im Jahr der Geisteswissenschaften, der eine über 200jährige Tradition aufweisende Göttinger Diplomatische Apparat) wegrationalisiert werden, unmißverständlich vor Augen. Es bleibt zu hoffen, daß diese Wissenschaft trotz widriger Umstände weitere solche Arbeiten wie die hier besprochene hervorbringt.

Göttingen

Waldemar Könighaus

Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil 1: 1236-1449; Teil 2: 1450-1519. Hrsg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bde. 50/1 u. 50/2; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bde. 10/1 u. 10/2.) N. G. Elwert Verlag, Marburg 2002; 2004. L, 488 S.; XI, 308 S.

Visitationen waren schon seit der Spätantike ein vorgeschriebenes Mittel der christlichen Kirche, mit dem die vorgesetzten Bischöfe den Klerus ihrer Bereiche in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu kontrollieren hatten. Im Mittelalter übernahmen dieses Verfahren auch die exemt gewordenen geistlichen Orden. Auch der Deutsche Orden setzte das Instrument der Visitation ein, um der Ordensleitung einen regelmäßigen Überblick über die Brüder und die Häuser zu ermöglichen. Seit 1264 gab es das Visitatorenpaar aus einem Ritter- und einem Priesterbruder mit sehr weitgehenden Vollmachten. Visitationen wurden nicht nur durch die Hochmeister und ihr Kapitel veranlaßt, sondern auch durch die Landmeister für ihre eigenen Bereiche. Leider ist die entsprechende Überlieferung des Ordens für das Mittelalter nur fragmentarisch, die Quellen reichen noch nicht einmal aus, um festzustellen, in welcher Häufigkeit Visitationen durchgeführt wurden. Dies hat zu einer nur sporadischen Erwähnung des Kontrollinstruments der Visitation in der bisherigen Geschichtsschreibung zum Orden geführt. Allein deshalb ist es äußerst verdienstvoll, daß die Hrsg. die erhaltenen Quellen gesammelt und in einer Edition zusammengestellt haben.

Das Werk wird drei stattliche Bände umfassen, von denen bisher zwei erschienen sind, die hier vorgestellt werden sollen. Die Hrsg. legen, unter Federführung von Udo Arnold, in einer längeren Einleitung die Voraussetzungen, die Umstände des Zustandekommens

und die Methoden des Gesamtwerks dar. Es wird aufgezeigt, in welchem Ausmaß Quellen noch vorhanden sind und in welcher unvollkommener Weise diese durch bisherige Editionen bzw. Teileditionen zugänglich gemacht worden waren. Glücklicherweise entschlossen sich die Hrsg. dazu, auch alle verstreut schon abgedruckten Quellen hier unter dem Einsatz moderner Editionstechnik erneut zu präsentieren und z.T. zu ergänzen. Allerdings wurde wegen des Umfangs verständlicherweise auf einen Wiederabdruck der preußischen Visitation von 1437/38 verzichtet, die seit 1958 in der Edition von Peter Gerrit Thielen vorliegt. Auch das 1913-1918 und 1954 von Karl Otto Müller veröffentlichte Material zur Ballei Elsaß von 1393 und 1414 wurde trotz seiner damaligen ‚Atomisierung‘ in sieben kleinere Arbeiten nicht wiederholt und damit zusammengeführt. Die unvollständige „Beschreibung“ von 1393 hätte auf der Grundlage einer vollständigen Abschrift im Historischen Staatsarchiv Königsberg (OF 162 a) ergänzt werden können. Der Großteil der Quellen konnte anhand ihrer archivalischen Vorlagen abgedruckt werden, die üblichen Editionsgrundsätze für mittelalterliche Quellen wurden angewandt.

Die Quellen sind von unterschiedlicher Art. Es gibt bloße Erwähnungen der Tätigkeit von Visitatoren, dann Anordnungen, Vollmachten und ausführlichere Niederschriften über Reisewege, Abrechnungen der visitierten Häuser und auch Aufzeichnungen zur Lebensführung von Ordensbrüdern. Die Quellensammlung endet in den Jahren des Konzils von Trient wegen der dort beschlossenen kirchenrechtlichen Veränderungen, also noch vor dem bald darauf folgenden Ende des livländischen Ordenszweiges.

Die überlieferten Quellen sind sehr ungleich auf die gesamte mittelalterliche Ordensgeschichte verteilt. Der erste Band enthält die Nummern 1-137 aus den Jahren 1236-1449, also schon bis zur Mitte des 15. Jh.s. Aus der Zeit von den Anfängen bis zur Übersiedlung der Ordensleitung nach Preußen im Jahre 1309 ließen sich dabei nur vier Stücke ermitteln, nämlich eine späte chronikalische Erwähnung mutmaßlich zum Jahre 1236, dann die bekannte sog. Verwaltungsanordnung Eberhards von Sayn für den preußischen Ordenszweig von etwa 1251/52 und schließlich aus dem Jahre 1285 stammende Auszüge aus den Stiftungsurkunden der Bischöfe von Pomesanien und des Samlands für ihre Domkapitel, mit denen dem Hochmeister das Visitationsrecht zugestanden wurde. Die Bistümer in Preußen und in Livland, deren Domkapitel dem Orden inkorporiert waren, werden in ihrer eigenen Visitationstätigkeit gegenüber ihren Pfarrkirchen in dieser Edition nicht berücksichtigt.

In das folgende Jahrhundert bis 1410 fallen die Nummern 5-61. Dazu gehören die Überlieferungen der deutschmeisterlichen Visitationen aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s, die besonders wegen ihrer zahlenmäßigen Angaben zur Personalstärke des deutschmeisterlichen Ordenszweiges in der Literatur immer wieder herangezogen wurden. Aus dem Jahre 1397 sind Rechnungseinträge aus der Ballei Utrecht vorhanden. Aber auch die hochmeisterlichen Visitationen kommen durch verschiedene Aktenstücke in den Blick, wengleich keine Berichte oder Ergebnisniederschriften überliefert sind.

Hervorhebenswert sind die Argumente der Hrsg. für die Datierung einer Visitationsniederschrift der Ordenshäuser im Reich (Nr. 62), die in der Literatur wiederholt versucht worden ist. Der Adressat dieses Textes, Caspar, „domini nostri magistri generalis capellano“, hat zu Schwierigkeiten bei den bisherigen Datierungsversuchen geführt, weil der einzige Hochmeisterkaplan als Leiter der Hochmeisterkanzlei mit diesem Rufnamen, nämlich Caspar Linke, dieses Amt in den Jahren 1433-1440 versah. Es ist bisher nicht gefragt worden, ob die Adressierung nicht erst sehr viel später erfolgte und daher mit der Entstehung der Niederschrift gar nichts zu tun hatte. Insofern hat die hier erfolgte Eingrenzung auf 1410 oder 1411 unter Beachtung der Balleizugehörigkeit und der Anzahl von Personalstellen mehr für sich.

In die folgenden knapp vier Jahrzehnte fällt mehr als die Hälfte aller erfaßten Quellen dieses Bandes. Auch im Königsberger Ordensarchiv ist die Überlieferung hierzu dichter, die hinsichtlich der Visitationen durch die editorische Arbeit von Walther Ziesemer aber nur unvollkommen erschlossen wurde, so daß die hier angestrebte Vollständigkeit sehr zu begrüßen ist. Beim Großen Zinsbuch, das im Königsberger Archiv bekanntlich zweifach

überliefert ist, handelt es sich um eine uneinheitliche Quelle, deren größerer Teil der genannten preußischen Visitation von 1437/38 gewidmet ist, welche aus Umfangsgründen hier nicht wiederholt wurde (vgl. Nr. 95-97). Im vorderen Teil dieser Folianten befinden sich zahlreiche Zinsverzeichnisse und Abrechnungen einzelner Häuser bzw. Gebiete, die in das Jahr 1417 fallen oder – weil undatiert – in dieses Jahr fallen könnten. Es stellt sich die Frage, ob diese Verzeichnisse mit der in diesem Jahr durch Hochmeister Michael Kuchmeister für Preußen angeordneten Visitation (Nr. 64 f.) in Zusammenhang stehen könnten. Unter Nr. 106-111 finden sich die aus dem Livländischen Urkundenbuch bekannten Berichte über den Personalstand einiger livländischer Ordenshäuser des Jahres 1442, deren fragmentarischer Charakter deutlich erkennbar ist.

Um 1400 gingen die Balleien im Mittelmeerraum von der Zuständigkeit des Hochmeisters in die des Deutschmeisters über. Das hatte zur Folge, daß nach 1400 entstandene Visitationsakten über Mergentheim in das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien gelangt sind. Das mit Abstand umfangreichste Stück dieser Edition ist der Bericht über die deutschmeisterliche Visitation der Ballei Apulien des Jahres 1448, die unter Nr. 136 abgedruckt ist. In fünf Heften wurden für die Jahre seit 1432 die Abrechnungen aus den Besitzungen um San Leonardo di Siponto, um Corneto, um Barletta, um Bari und um Brindisi verzeichnet. Deren Umfang von rund 160 Druckseiten hat dazu geführt, daß der erste Band der Edition entsprechend dicker als der zweite geworden ist.

Band 2 umfaßt die Nummern 138-247 und reicht vom Beginn der Amtszeit des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen bis zum Beginn des Reiterkriegs Hochmeister Albrechts von Brandenburg-Ansbach gegen Polen, also von 1450-1519. Aus den Anfängen der Amtszeit Ludwigs liegen Visitationsakten vor, deren große Bedeutung vor allem darin liegt, daß sie besonders gut überliefert sind. Daher wurden sie auch von der bisherigen Forschung schon öfter benutzt, aber keineswegs ausgeschöpft. Visitatoren wurden sowohl nach Livland als auch in die deutschen und welschen Lande geschickt. Die Niederschrift der livländischen Visitation von 1451 ist bedeutend geworden durch ihren früheren Abdruck im Livländischen Urkundenbuch, der hier nach der archivalischen Überlieferung wiederholt wird. Dieser Bericht enthält hinsichtlich der Ordensbrüder so genaue Angaben mit Namen und Herkunft wie sonst keine Quelle aus diesem Jahrhundert. Noch umfassender sind die zuvor noch nicht edierten und von der Forschung nur sporadisch benutzten Aufzeichnungen von Georg von Egloffstein und Jost Kropp. Ihr vollständiger Abdruck bietet nun die Möglichkeit, sie nicht nur für regionale oder isolierte Fragestellungen heranzuziehen. Der Leser erfährt viel über den Reiseweg der Visitatoren, die aufgesuchten Ordenshäuser mit ihren namentlich aufgeführten Brüdern, aber auch fürstliche Residenzen, die wegen ihrer Nähe von Bedeutung waren.

Sehr viel magerer sind die Überlieferungen zu den vom Hochmeister und vom Deutschmeister veranlaßten Visitationen seit den 60er Jahren des 15. Jh.s. Diese Quellen sind dennoch nicht unwichtig, weil sie Auskunft geben darüber, unter welchen veränderten Umständen diese Kontrollbemühungen im ausgehenden Mittelalter erfolgten und mit welchen Schwierigkeiten die Ordensleitung zu kämpfen hatte. Das Auseinanderleben der drei Ordenszweige verdeutlichen gerade die Versuche des Hochmeisters, Visitatoren nach Livland zu schicken. Gegen Schluß dieses Bandes finden wir die Akten zu Visitationen des noch jungen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach, die jedoch nur die Kammerballei Koblenz und das ihm unmittelbar unterstehende Preußen betreffen. Das unter Nr. 247 abgedruckte Protokoll der Visitation von 1519 enthält einige wertvolle Aufzeichnungen über die Geldbestände und Wertgegenstände von Ordensbrüdern, besonders auch Priesterbrüdern, die mit Namen genannt werden.

Das Erscheinen des ausstehenden dritten Bandes hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Dieser wird die umfassenden Personen- und Ortsindizes enthalten, die besonders wichtig sind, weil die ersten beiden Bände fast nur textkritische Fußnoten enthalten und weitgehend auf Sachanmerkungen verzichtet wurde. Die Identifizierung von Personen und Orten von Reval bis Sizilien wird in jeder Hinsicht eine schwere und bedeutende Auf-

gabe sein. Dazu werden die Gesamtverzeichnisse der herangezogenen Quellen und Literatur kommen, die es dem Benutzer erleichtern werden einzuschätzen, wo möglicherweise aus besonderer regionaler Kenntnis heraus noch nach weiteren Visitationsakten gesucht werden könnte. Es liegt auf der Hand, daß ein so viele verschiedene Archive berücksichtigendes Werk zwar weitgehende, aber keine absolute Vollständigkeit erreichen kann. Bei der Zitierweise von Archivalien ist darauf hinzuweisen, daß die Strukturen der benutzten Archive beachtet werden sollten, um das Wiederfinden zu erleichtern. So sollte bei Dokumenten aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz die Hauptabteilung mit zitiert werden, da es dort beispielsweise „Urkunden“ nicht nur im Königsberger Bestand gibt. Es liegt hier ein verdienstvolles Quellenwerk vor, dem mit dem möglichst baldigen Erscheinen von Band 3 ein glücklicher Abschluß zu wünschen ist.

Berlin

Bernhart Jähnig

Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750-1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa. Hrsg. von Roland Gehrke. (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 12.) Böhlau Verlag. Köln – Weimar – Wien 2005. VIII, 343 S. (€ 44,90.)

Der nunmehr zwölfte Band der Stuttgarter Schriftenreihe *Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte* geht auf eine Tagung an der Universität Stuttgart aus dem Jahr 2004 zurück und enthält dreizehn Aufsätze zum Frühparlamentarismus in Mitteleuropa um die Wende vom 18. zum 19. Jh. Ausgangspunkt des Interesses war die Entwicklung in Schlesien, die hier in einen breiteren Vergleichskontext eingeordnet wird. Die meisten Beiträge gehören einer jüngeren Generation deutscher Historiker an, die überwiegend an westdeutschen Universitäten und am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig tätig sind. Nur drei der Autoren sind an wissenschaftlichen Arbeitsstellen im Ausland beschäftigt (der Karls-Universität Prag, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie der Kardinal Stefan Wyszyński Universität Warschau).

In seinem einleitenden Beitrag erläutert Hrsg. Roland Gehrke in Anlehnung an frühere Begriffsentwürfe und Konzepte der deutschen Historiographie zur „Sattelzeit“ zwischen 1750 und 1850 die Titelbegriffe und benennt die der Publikation zugrundeliegenden Forschungsfragen. Seine Ausführungen wecken methodologische Bedenken. Kann man den Begriff „Frühparlamentarismus“ nur auf die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jh. anwenden? Es scheint doch eher, daß die Anfänge des Parlamentarismus als einer verfassungsrechtlichen Erscheinung früher zu suchen sind. Auch ist fraglich, ob die Gegenüberstellung von „altständischer Ordnung“ und „monarchischem Konstitutionalismus“ zutreffend ist. Wird man nicht auch von „ständischem Konstitutionalismus“ sprechen können? Es zeigt sich hier in jedem Fall, daß die Begriffe „Konstitution“ und „Konstitutionalismus“ mehrdeutig sind.

Der zweite Aufsatz von Hans-Christof Kraus ist den Begriffen „Stand“ und „Standchaft“ im deutschen politischen Denken des 19. Jh.s gewidmet und zeichnet den Entwicklungsprozeß von einem traditionellen zu einem rein funktionellen Stand nach. In den weiteren Beiträgen behandeln Hans-Peter Becht die Petitionen an die badische Zweite Kammer (1819-1870), Matthias Stickler den Weg zum monarchischen Konstitutionalismus in Württemberg (1514-1819), Ewald Grothe die Entstehung der kurhessischen Verfassung des Jahres 1831, Josef Matzerath die ständischen Kontinuitäten im konstitutionellen sächsischen Landtag im 19. Jh. und William D. Godsey die niederösterreichischen Erbhuldigungen im Zeitraum 1648-1848. Ivo Cerman zeichnet die Verfassungsdiskussion in Böhmen der Jahre 1790/91 nach, Hrsg. Roland Gehrke widmet sich der Praxis der schlesischen Provinziallandtage im Zeitraum 1825-1845 und Wolfgang Neugebauer den Landständen der mittleren Provinzen Preußens in der Zeit nach 1806. Die Provinziallandtage Brandenburgs und des Großherzogtums Posen im 19. Jh. sind Gegenstand des Beitrags von Karsten Holste, während sich Dariusz Makiłła mit dem Reichstag (*Sejm*)